

Berlin, 13. Februar 2013

An den
Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
im Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Per e-mail: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/423

Alle Abg

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Wasserentnahme-Entgeltgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Drucksache 16/1286)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der o. g. Gesetzentwurf sieht vor, den regulären Entgeltsatz gemäß § 2 Absatz 2 Wasserentnahmeentgeltgesetz (WasEG) von derzeit 4,5 Cent/m³ auf 5 Cent/m³ zu erhöhen. Nach Auffassung der Rohstoffgewinnungsindustrie wäre eine solche Erhöhung des Entgeltsatzes sachlich in keiner Weise gerechtfertigt.

Es wird daher dringend angeregt, den Gesetzentwurf durch die Landesregierung zurückzunehmen oder im Landtag abzulehnen.

Begründung:

1. Verursacherprinzip nicht beachtet

Die Erhöhung des Entgeltsatzes soll laut Gesetzesbegründung in o. g. Drucksache (Abschnitt A „Problem und Regelungsbedarf“) dazu dienen, die Maßnahmen zur Beratung der Landwirtschaft zur Reduzierung vor allem des Nitrateintrags in das Grundwasser zu finanzieren. Diese Beratung der Landwirtschaft soll dazu beitragen, die von der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geforderte Erreichung des guten Zustands der Oberflächengewässer anzustreben. Eine Evaluation dieser Beratungsmaßnahmen der Landwirtschaft habe ergeben, dass hierfür keine ausreichenden Mittel zu Verfügung stünden. Diese Mittel sollen nun durch einen höheren Entgeltsatz bereitgestellt werden.

Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e.V.

Mitgliedsverband des BDI

Am Schillertheater 4 · 10625 Berlin

Postfach 12 07 36 · 10597 Berlin

Telefon: 030/31 51 82-0

Fax: 030/31 51 82-35

info@v-r-b.de

www.v-rohstoffe-bergbau.de

Dieser Ansatz des Gesetzentwurfs erscheint jedoch äußerst zweifelhaft. Wenn die Nitratreinträge der Landwirtschaft als problematisch für die Zielerreichung „guter Zustand“ identifiziert werden, kann die Finanzierung von Maßnahmen zur Reduzierung dieser landwirtschaftlichen Einträge nicht allen anderen privaten und industriellen Wassernutzern durch Erhöhung des Entgeltsatzes aufgebürdet werden, während die Landwirtschaft selbst gemäß § 2 Nr. 10 WasEG weiterhin vom Wasserentnahmeentgelt befreit bleibt.

2. Hohe Wasserpreise für Industrie und private Verbraucher

Neben der Industrie betrifft die vorgeschlagene Entgelterhöhung vor allem die privaten Endverbraucher. Zwar müssten zunächst die Wasserversorger das erhöhte Entgelt an das Land abführen, aber es ist zu erwarten und von der Systematik des WasEG auch vorgesehen, dass die Wasserversorger ein erhöhtes Entnahmeentgelt an ihre Kunden weitergeben werden. Eine politisch induzierte Erhöhung der Kosten der Wasserversorger würde also 1:1 auch beim privaten Endverbraucher ankommen – und dies angesichts der aktuellen Diskussion um ohnehin schon hohe Wasserpreise für private Haushalte.

3. Haushalterische Auswirkung des WasEG

Überdies nimmt das Land NRW nach der letzten Erhöhung des Entgeltsatzes im Jahre 2011 über das Wasserentnahmeentgelt bereits schätzungsweise 100 - 110 Mio. €/a ein. Nach der beiliegenden - offiziellen - Darstellung des MKULNV beträgt hingegen der Mittelbedarf des Landes zur WRRL-Umsetzung nur ca. 80 Mio. €/a. Nach diesen Angaben des MKULNV gibt das Land von den Wasserentnahmeentgelt-Einnahmen ca. 38 Mio. €/a zur Abdeckung des Finanzierungsbedarfs der WRRL-Umsetzung aus, wobei davon ca. 3 Mio. € zur Beratung landwirtschaftlicher Betriebe eingesetzt werden. Der Rest des eingenommenen Wasserentnahmeentgelts fließt hingegen nach eigenen Angaben des MKULNV in den allgemeinen Haushalt.

Mit anderen Worten: Die Einnahmen des Landes aus dem Wasserentnahmeentgelt übersteigen deutlich die Ausgaben des Landes zur WRRL-Umsetzung. Doch der überwiegende Teil des Aufkommens aus dem WasEG wird gerade nicht für die WRRL-Umsetzung eingesetzt, sondern fließt in den allgemeinen Landeshaushalt. Entgegen der Begründung des Gesetzentwurfs kann nach den beiliegenden MKULNV-Zahlen keine Rede davon sein, dass für die Finanzierung der Beratungsmaßnahmen zur Reduzierung der landwirtschaftlichen Nitratreinträge im Hinblick auf die WRRL-Umsetzung zu wenig Mittel aus dem Wasserentnahmeentgelt zur Verfügung stehen würden.

Die erneute Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts würde die Glaubwürdigkeit der Politik und die Stabilität ihrer Entscheidungen zum Wasserentnahmeentgelt in Frage stellen. Wenn jetzt - so kurz nach der letzten Novellierung des WasEG im Jahre 2011 - schon wieder eine Erhöhung des Wasserentnahmeentgelts beschlossen wird, weist das

Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e. V.

auf eine Beliebigkeit der Höhe des Wasserentnahmeentgelts. Dies ist nicht akzeptabel und stellt keine verlässliche Basis für Investitionsentscheidungen von Wassernutzern dar. Die vorgeschlagene Entgelterhöhung würde die Unternehmen in NRW ebenso wie die privaten Haushalte in nicht gerechtfertigter Weise mit zusätzlichen Kosten belasten.

Es wird dringend angeregt, den Gesetzentwurf zurückzunehmen bzw. im Landtag abzulehnen.

Mit freundlichem Gruß und Glückauf


Dr. Diercks

Anlage



Dialog Wirtschaft und Umwelt 20.09.2011

TOP 3: Mittelverwendung WasEG



Mittelbedarf zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

- Mittelbedarf beschrieben in Bewirtschaftungsplan NRW (2010)
- Gesamtfinanzierungsbedarf zur Umsetzung der WRRL für den Zeitraum 2010 – 2017: insgesamt 2,1 Mrd. Euro
- bei einer durchschnittlichen Förderquote von 70 % errechnet sich ein jährlicher Mittelbedarf für den Landeshaushalt von ca. 80 Mio. Euro

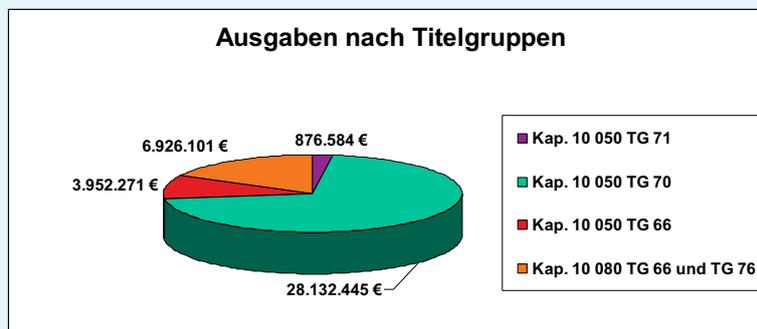


Verwendung WasEG im Haushaltsjahr 2010

- Abdeckung Personal- und Sachkosten zum Vollzug des WasEG: 2,5 Mio. Euro
- Abdeckung des Finanzierungsbedarfs zur Umsetzung der WRRL
 - bei Kap. 10 050 TG 70: 32,78 Mio. Euro, davon 28,13 Mio. Euro für Förderung
 - bei Kap. 10 170 Titel 671 13: 3 Mio. Euro zur Beratung landwirtschaftlicher Betriebe
- Summe: $2,5 + 32,78 + 3 = 38,28$ Mio. Euro
- Rest (bezogen auf das Aufkommen): allgemeiner Haushalt



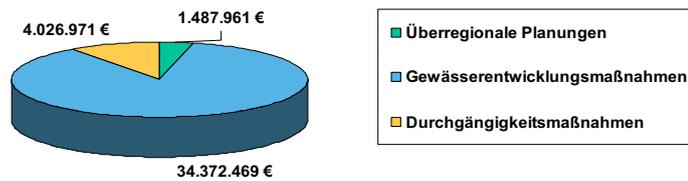
Mittelabfluss 2010: Haushaltsmittel für WRRL-Förderungen (2010 fortgesetzte und neue Maßnahmen)





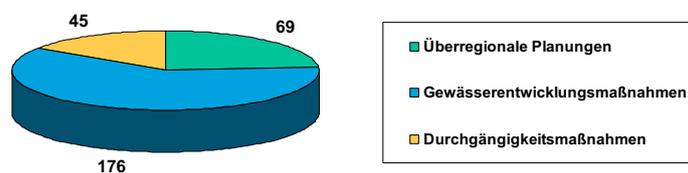
Mittelabfluss 2010: Haushaltsmittel für WRRL-Förderungen (2010 fortgesetzte und neue Maßnahmen)

Ausgaben für unterschiedliche Maßnahmenarten



Mittelabfluss 2010: Haushaltsmittel für WRRL-Förderungen (2010 fortgesetzte und neue Maßnahmen)

Maßnahmenanzahl pro Maßnahmenart





Mittelabfluss 2010: Haushaltsmittel für WRRL-Förderungen (2010 fortgesetzte und neue Maßnahmen)

Ausgaben pro Bezirksregierung



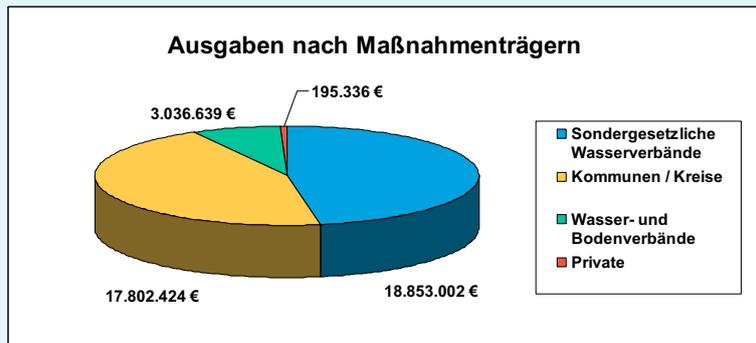
Mittelabfluss 2010: Haushaltsmittel für WRRL-Förderungen (2010 fortgesetzte und neue Maßnahmen)

Maßnahmenanzahl pro Bezirksregierung





Mittelabfluss 2010: Haushaltsmittel für WRRL-Förderungen (2010 fortgesetzte und neue Maßnahmen)



Mittelabfluss 2010: Haushaltsmittel für WRRL-Förderungen (2010 fortgesetzte und neue Maßnahmen)

